



Tagesseminar zum Tierschutzrecht in der Praxis am 30.11.2019

Aktuelle Entwicklungen im (Auslands-)Tierschutz in der Praxis in der rechtlichen Bewertung

Wer Tierschutz betreibt, muss oftmals eine Vielzahl gesetzlicher Hürden überwinden. So besteht z. B. für Tierschützer/innen, die Auslandstierschutz betreiben, unter bestimmten Voraussetzungen eine Erlaubnispflicht nach § 11 Abs.1 S.1 Ziffer 5 Tierschutzgesetz (TierSchG). Die Voraussetzungen der Erlaubnis für den Auslandstierschutz und auch damit zusammenhängende Probleme in der Praxis waren mehrfach in den letzten Jahren Gegenstand der von der Rechtsanwaltskanzlei Dr. jur. Konstantin Leondarakis, LL.M. & Koll., die nun durch die Rechtsanwaltskanzlei Nicole Kohlstedt fortgeführt wird, in Kooperation mit TASSO e.V. durchgeführten Seminare.

Noch immer führt gerade auch § 11 Abs. 1 S. 1 Ziffer 5 TierSchG zu zahlreichen rechtlichen Auseinandersetzungen im Auslandstierschutz. Dazu bestehen sowohl bei den Veterinärbehörden, als auch bei den Gerichten große Ungleichheiten bei der Erteilung und Bewertung von Nebenbestimmungen zu den Erlaubnissen.

Auch stellt weiterhin die Verwendung des TRACES-Systems in der Praxis viele Tierschützer/innen vor erhebliche Probleme und führt zu Auseinandersetzungen mit den zuständigen Veterinärbehörden und teilweise auch zur Unmöglichkeit der Fortführung der Tierschutzstätigkeit. Die diesbezüglichen – gerade auch in der Rechtsprechung erfolgten - Entwicklungen sollen daher auch in diesem Jahr das erste Thema darstellen (**Thema 1**).

Zweites Thema soll nochmals aufgrund der vielfachen Nachfrage und der Häufigkeit des Auftretens des Problems die weiter aktuelle Forderung verschiedener Finanzämter sein, die Einnahmen aus sog. Schutzgebühren im Tierschutz dem vollen Steuersatz von 19 % zu unterwerfen, was zumeist auch für die vergangenen Jahre nachgefordert wird und so manchem Tierschutzverein die Existenz bedrohen kann (**Thema 2**).

Weiter soll als drittes Thema die Erstellung und Formulierung von Schutz- und Pflegestellenverträgen thematisiert werden. Hierbei geht es insbesondere darum, die Möglichkeiten der Erstellung aufzuzeigen sowie die diesbezüglichen Entwicklungen in der Rechtsprechung darzustellen. Weiter sollen Empfehlungen für weitere mögliche vertragliche Absicherungen Gegenstand des Seminars sein (**Thema 3**).

Aufgrund vieler Anfragen und positiven Resonanzen auf die vergangenen Seminare will ich gemeinsam mit TASSO e.V. und der hierfür bei TASSO e. V. für den Auslandstierschutz zuständigen Frau Zipp, mein Wissen und meine Erfahrungen zu den oben genannten Themenbereichen in einem weiteren Seminar weitergeben. Ziel des Seminars ist es, die bestehenden aktuellen Probleme, allgemein, aber auch im Einzelfall mit den Teilnehmern zu analysieren, ggf. zu minimieren oder zu beseitigen. Weiter sollen vorausschauend mögliche Probleme in der Zukunft angesprochen und Strategien vorgeschlagen werden.

Das Seminar richtet sich an alle Teilnehmer, die Tierschutz betreiben. Die Teilnehmer erhalten ein Teilnahmezertifikat.

Termin: Das Seminar wird am 30.11.2019 durchgeführt. Die Dauer beträgt insgesamt ca. 5,5 Stunden inklusive Mittags- und Kaffeepause. Beginn ist um 11.00 Uhr.

Ort: **Hotel FREIgeist** Göttingen, Berliner Straße 30, 37073 Göttingen (nur wenige Schritte vom Bahnhof entfernt).

Kosten: 120,00 € pro Person inkl. Seminarunterlagen, Wasser und Apfelsaft während der Veranstaltung, Kaffee und Snack in Kaffeepause und vegetarisches/veganes Mittagsbuffet.

Wir bitten um eine frühzeitige Anmeldung per Email und mit der Überweisung der Kosten auf unser Konto 0215174533 bei der Sparkasse Osterode am Harz (IBAN: DE38 2635 1015 0215 1745 33). **Die Teilnehmerzahl für die Veranstaltung ist begrenzt.**

Rechtsanwaltskanzlei Nicole Kohlstedt
Groner Landstraße 59, 37081 Göttingen

Telefon: 0551 999 79 39

E-Mail: info@kanzlei-kohlstedt.de

Fax: 0551 999 79 38

Homepage: www.kanzlei-kohlstedt.de